



# Amtliche Bekanntmachung

## der Marktgemeinde Holzkirchen

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet südwestlich der Spitzwegstraße gem. § 13 Baugesetzbuch (vereinfachtes Verfahren)

- Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, für das eingangs genannte Gebiet ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 einzuleiten (Planungsziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von fünf zusätzlichen Einfamilienhäusern, einem Doppelhaus und zwei Reihenhäusern).



Der vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2021 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 in der Fassung vom 30.09.2021 mit Begründung wird in der Zeit vom

**11.10.2021 bis 10.11.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Amtsräumen des Bauamtes (Rathaus Holzkirchen, Marktplatz 2, 2. Stock) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

**Hinweis:** Aufgrund der Corona-Pandemie kann der **Zugang zu den Planunterlagen nur nach Voranmeldung** bei der Gemeinde gewährt werden. Die Planeinsicht erfolgt in einem **separaten Raum, der nur einzeln betreten werden darf**. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben (siehe unten).

Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden ([www.holzkirchen.de/Bekanntmachungen](http://www.holzkirchen.de/Bekanntmachungen)).

Auskünfte zu dem Bebauungsplanverfahren werden telefonisch (08024 642-364) oder per E-Mail ([bauleitplanung@holzkirchen.de](mailto:bauleitplanung@holzkirchen.de)) erteilt. Anregungen und Stellungnahmen können von

jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse [bauleitplanung@holzkirchen.de](mailto:bauleitplanung@holzkirchen.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, DIN-Vorschriften, etc.) können im Rathaus/Bauamt eingesehen werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse <https://www.holzkirchen.de/de/impressum/Betroffeneninformationen> veröffentlicht und können im Rathaus eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert wird. Der Bebauungsplanentwurf wird keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a kann abgesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
Holzkirchen, Föching, Hartpenning

Holzkirchen, den 01.10.2021  
MARKT HOLZKIRCHEN

ausgehängt am: 01.10.2021  
abzunehmen am: 11.10.2021  
abgenommen am:

.....  
Jessica Schröder  
Bauamt/Verwaltung

.....  
Christoph Schmid  
Erster Bürgermeister